

# eBescheid-Beihilfe ab Mai 2016

Pressemitteilung des Finanzministeriums vom Februar 2016

Ab Mai erhalten die etwa 110.000 beihilfeberechtigten Beamtinnen und Beamten (natürlich auch die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger) ihre Beihilfebescheide noch schneller. Darauf wies das Finanzministerium bereits im Februar hin. Derzeit werden mehr als 500.000 Anträge zur Beihilfegewährung zu medizinischen Behandlungen, Arzneimitteln usw. bei der zentralen Beihilfestelle des Landes, dem Landesamt für Finanzen, eingereicht.

Die Bescheide werden bisher ausschließlich per Post versendet. Das wird zukünftig vereinfacht. Möglich macht das eine neue Internet Anwendung. Der „eBescheid-Beihilfe“ ist innerhalb des finanziellen Dienstrechts des Landes Rheinland-Pfalz der erste Bescheid, der über ein Portal elektronisch zugestellt werden kann. Durch die elektronische Zustellung wird der Umweg über Papier und Briefkasten vermieden. Das spart Kosten und schont die Umwelt.

Und so funktioniert es. Die Beihilfeberechtigten müssen sich einfach und sicher innerhalb des Portals anmelden. Danach ist der Zugriff auf das Portal von jedem PC, der ans Internet angebunden ist, möglich. Die qualifiziert signierten Bescheide können im Portal aufgerufen und sowohl verschlüsselt als auch unverschlüsselt gesichert werden. Die ständige Modernisierung von Verwaltungsverfahren ist zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger und des Landes. „Eine elektronische Bescheid-Erstellung ist ein weiterer Meilenstein hin zu mehr Effizienz und Bürgernähe“, sagte Finanzministerin Doris Ahnen. Sie wies darauf hin, dass die Teilnahme an dem Verfahren freiwillig sei. Durch die genannten Vorteile, insbesondere aber dadurch, dass mit dem eBescheid auch alle eingereichten Belege zur Verfügung stehen, erhoffen wir eine rege Teilnahme der Beihilfeberechtigten.

Zum Ablauf des Verfahrens teilte der dbb Rheinland-Pfalz noch folgendes mit. Die Beihilfeberechtigten werden noch gesondert informiert, wie man auf das Portal kommt. Man muss sich mit seiner Personalnummer und einer funktionierenden E-Mail-Adresse auf der Internetseite des Landesamtes für Finanzen anmelden und erhält dann die Zugangsdaten zur Nutzung des Abfrageportals.

**Den Beihilfeantrag muss man nach wie vor in herkömmlicher Form schriftlich stellen.**

Ist der Antrag bearbeitet und ein Bescheid ergangen, erhält man ein E-Mail mit dem Hinweis, dass im eigenen Postfach bei dem Abfrageportal ein neues Dokument hinterlegt ist. Man meldet sich nun mit seinen Zugangsdaten dort an und kann den Bescheid samt Belegen im PDF Format abrufen.

Hat man sich für den Onlineabruf des Beihilfebescheides entschieden, bekommt man keinen Bescheid mehr in Papierform zugesandt.

Hugo Wust